

Kulturförderung des Kulturamtes

Das Kulturamt der Stadt Münster fördert eine große Anzahl kultureller Einrichtungen in Münster und gibt Impulse für eine lebendige und vielfältige kulturelle Szene. Darüber hinaus gewährt das Kulturamt Projektförderungen in allen Sparten. Die institutionelle Förderung kultureller Träger ist durch Beschlüsse des Kulturausschusses bzw. des Rates der Stadt Münster festgelegt. Projektförderungen werden direkt durch das Kulturamt gewährt.

Die Kulturförderung des Kulturamtes gewährleistet dabei adäquate Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für künstlerische und kulturelle Betätigung und Initiative. Sie sorgt für einen Grundstock an infrastruktureller Ausstattung für Probe- Lern- und Präsentationsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Sparten und Genres. Wichtige Aspekte sind die Vernetzung und Wechselbeziehungen der freien Kulturträger untereinander und mit öffentlichen Kulturinstitutionen. Sowohl die Träger- als auch die Projektförderungen orientieren sich an diesen Zielausrichtungen.

Die Projektförderungen

für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse für Projekte freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Es werden insbesondere kulturelle Projekte und Produktionen freier Kulturträger aller Kunst- und Kultursparten gefördert, die

- das Kulturangebot in Münster anregen, ergänzen, qualifizieren und erweitern,
- neuartige Darstellungs- und Vermittlungsformen präsentieren,
- ein hohes künstlerisches Potenzial und Perspektive auf Weiterentwicklung erkennen lassen,
- neue Kulturorte erschließen,
- kulturelle Vernetzung verbessern und Nachhaltigkeit versprechen,
- Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen bzw. fördern.

Die Projekte sollen dabei

- öffentlich und für alle zugänglich sein,
- ein öffentliches Interesse erwarten lassen.

Ausgeschlossen sind Vorhaben und Projekte,

- die ausschließlich den Mitgliedern eines Vereins oder einer Initiative zu Gute kommen,
- mit rein kommerziellem, parteipolitischem oder rein unterhaltendem Charakter,
- mit politisch oder religiös radikalen Tendenzen,
- öffentlicher Institutionen sowie anderer städtische Ämter und Einrichtungen,
- auswärtiger Antragsteller sowie auswärtige Veranstaltungen.